



**Reglement über die Entschädigungen
und Spesen der
Gemeindeversammlungsleitung und
des Gemeinderates
(ESR)**

5. Dezember 2000

(inkl. Anpassung vom 20. November 2018)

Reglement über Entschädigungen und Spesen der Gemeindeversammlungsleitung und des Gemeinderates (ESR)

Inhaltsverzeichnis

Art. 1 Gemeindeversammlungsleitung	3
Art. 2 Gemeinderat	3
Art. 3 Kommissionen und Gemeindepersonal	3
Art. 4 Inkrafttreten	3

Reglement über Entschädigungen und Spesen der Gemeindeversammlungsleitung und des Gemeinderates (ESR)

Art. 1 Gemeindeversammlungsleitung

- 1 Die pauschale Entschädigung pro geleitete Gemeindeversammlung beträgt 250 bis 400 Franken.
- 2 Der Anspruch auf Spesenersatz wird in der Verordnung geregelt.

Art. 2 Gemeinderat

- 1 Die jährlichen fixen Entschädigungen betragen:
 - a) Gemeindepräsidentin oder Gemeindepräsident: 24'000 bis 36'000 Franken;
 - b) Gemeindevizepräsidentin oder Gemeindevizepräsident: 12'000 bis 18'000 Franken
 - c) Übrige Gemeinderätinnen und Gemeinderäte: 10'000 bis 15'000 Franken
- 2 Die jährlichen fixen Spesen betragen:
 - a) Gemeindepräsidentin oder Gemeindepräsident: 4'800 bis 6'000 Franken
 - b) Gemeindevizepräsidentin oder Gemeindevizepräsident: 3'600 bis 4'800 Franken
 - c) Übrige Gemeinderätinnen und Gemeinderäte: 2'400 bis 3'600 Franken
- 3 Der Gemeinderat legt den genauen Betrag seiner fixen Entschädigungen und fixen Spesen in der Verordnung fest.

Art. 3 Kommissionen und Gemeindepersonal

Der Gemeinderat regelt die Sitzungsgelder, Entschädigungen und Spesen für die Kommissionen und das Gemeindepersonal in der Verordnung.

Art. 4 Inkrafttreten

- 1 Dieses Reglement tritt auf den 1. Januar 2002 in Kraft.
- 2 Die an der Gemeindeversammlung vom 20. November 2018 geänderten Bestimmungen treten auf 1. Januar 2019 in Kraft.

Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Büren an der Aare haben das vorliegende Reglement über Entschädigungen und Spesen der Gemeindeversammlungsleitung und des Gemeinderates in der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2000 genehmigt.

Reglement über Entschädigungen und Spesen der Gemeindeversammlungsleitung und des Gemeinderates (ESR)

EINWOHNERGEMEINDE BÜREN AN DER AARE

Der Präsident Der Gemeindeschreiber

Kurt Eggenberger Bernhard Rufer

AUFLAGEZEUGNIS

Der unterzeichnende Gemeindeschreiber bescheinigt, dass das vorliegende Reglement über Entschädigungen und Spesen der Gemeindeversammlungsleitung und des Gemeinderates während 30 Tagen vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2000 öffentlich aufgelegt worden ist. Die Auflage wurde unter Hinweis auf die Beschwerdemöglichkeit ordnungsgemäss im Amtsanzeiger publiziert.

Büren an der Aare., 8. Januar 2001

Der Gemeindeschreiber

B. Rufer

Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Büren an der Aare haben an der Gemeindeversammlung vom 20. November 2018 verschiedene Änderungen im Reglement gutgeheissen und per 1. Januar 2019 in Kraft gesetzt:

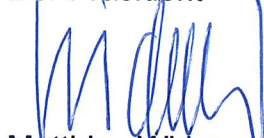
- Anpassung von Art. 1 Abs. 1 (Entschädigung Gemeindeversammlungsleitung)
- Anpassungen der Art. 2 Abs. 1 lit. a (Entschädigung Gemeindepräsidium), Art. 2 Abs. 1 lit. b (Entschädigung Gemeinde-Vizepräsidium), Art. 2 Abs. 1 lit. c (Entschädigung Gemeinderatsmitglieder)
- Neu einfügen von Art. 2 Abs. 2 lit. a – c (Spesen Gemeinderat) bzw. Streichung des alten Abs. 2.
- Löschung von Art. 2 Abs. 3 (Telefonpauschale) bzw. Neuformulierung betr. der Delegation in der entsprechenden Verordnung (fixe Entschädigungen und fixe Spesen)
- Neuformulierung von Art. 3 (Kommissionen und Gemeindepersonal)

Reglement über Entschädigungen und Spesen der Gemeindeversammlungsleitung und des Gemeinderates (ESR)

EINWOHNERGEMEINDE BÜREN AN DER AARE

Gemeindeversammlung

Der Präsident



Matthias Widmer

Der Gemeindeschreiber



Yves Marti

Auflagezeugnis

Der unterzeichnende Gemeindeschreiber bescheinigt, dass die Änderung des vorliegenden Reglements über die Entschädigungen und Spesen der Gemeindeversammlungsleitung und des Gemeinderates (ESR) während 30 Tagen vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung vom 20. November 2018 öffentlich aufgelegt worden ist. Die Auflage wurde ordnungsgemäss im Anzeiger Büren und Umgebung publiziert.

Büren an der Aare, 7. Januar 2019

EINWOHNERGEMEINDE BÜREN AN DER AARE

Gemeindeschreiberei



Yves Marti

Gemeindeschreiber